

Presseinformation

vom 5. Oktober 2015

Ab 1. Januar 2016 - Wichtige Infos für familienversicherte Jobcenter-Kund/innen

Rund 3.600 Kundinnen und Kunden des Kommunalen Jobcenters erhalten in den kommenden Tagen wichtige Post von ihrer Leistungssachbearbeitung.

Denn ab dem 1. Januar 2016 sind Beziehende des Arbeitslosengeldes II, die bisher in der gesetzlichen Krankenversicherung familienversichert waren, mit Vollendung des 15. Lebensjahres eigenständig in der gesetzlichen Krankenversicherung pflichtversichert.

Somit haben diese Kundinnen und Kunden des Kommunalen Jobcenters zum 1. Januar ein Krankenkassenwahlrecht. Das bedeutet, sie können sich bei ihrer Wahl für die bisherige Krankenkasse entscheiden. Sie haben aber auch die Möglichkeit, eine neue Krankenkasse auszuwählen.

Wie funktioniert das?

Das Jobcenter nimmt nach Vorlage der Mitgliedsbescheinigung der gewählten Krankenkasse bis zum 15. Januar 2016 automatisch die Anmeldung bei der Krankenkasse vor.

Sollte dem Jobcenter bis zum 15. Januar keine Mitgliedsbescheinigung vorliegen, werden diese Kundinnen und Kunden automatisch bei der Krankenkasse angemeldet, bei der zuletzt die Familienversicherung bestand.

Durch die Wahl oder die Anmeldung durch das Kommunale Jobcenter tritt eine Bindung an die Mitgliedschaft von in der Regel 18 Monaten bei der bisherigen oder neuen Krankenkasse ein.

Kontakt:

Kommunales Jobcenter Hamm AöR
Heike Nowak-Ehlers
Tel.: 02381/17-6805
E-Mail: nowakehlers@stadt.hamm.de